

23.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 117 vom 19. Juli 2017
des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/198

Fall Bivsi R. – Was tut die Landesregierung um Abschiebungen aus humanitären Gründen zu vermeiden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Abschiebung der 15-jährigen Bivsi R. nach Nepal hat bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Minister Stamp hat die Abschiebung als einen „nicht zu rechtfertigenden Fehler“ kritisiert.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 117 mit Schreiben vom 23. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wann hat Minister Stamp von der Abschiebung der Familie R. erfahren?

Nach Aufnahme meiner Amtsgeschäfte habe ich mich am 05.07.2017 von meinem Haus über den mir bereits aus den Medien bekannten Fall informieren lassen.

2. Warum äußerte sich Minister Stamp erst, nachdem der Petitionsausschuss am 04. Juli 2017 empfohlen hatte, dass die Stadt Duisburg die Einreisesperre für die Familie R aufheben solle?

s. Antwort zu Frage 1

Datum des Originals: 23.08.2017/Ausgegeben: 28.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um aus humanitären Gründen zukünftig Abschiebungen zu vermeiden?

Die Landesregierung stellt die landeseinheitliche Anwendung der humanitären aufenthaltsrechtlichen Regelungen sicher und prüft darüber hinaus, ob die bereits bestehenden Möglichkeiten weiter ausgeschärft werden müssen.

Die Landesregierung will insbesondere gut integrierten Flüchtlingen, die eine Bereicherung für Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind, eine Bleibechance bieten und wird die hierfür erforderlichen Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen.